



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hiernis, Rosi Steinberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 23.02.2023

Biotopverbund im Offenland

Der Biotopverbund im Offenland war eines der zentralen Standbeine des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“. Mit ihm sollte einem der Hauptfaktoren des Artensterbens, der zunehmende Verinselung und Zerschneidung der Lebensräume, entgegengewirkt werden. Der Biotopverbund soll dabei räumlich und funktional mindestens 10 Prozent des Offenlandes bis 2023 umfassen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie verteilen sich die in Tabelle 1 im zweiten Statusbericht „Biotopverbund in Bayern“ genannten Flächeneinheiten auf die einzelnen Landkreise, kreisfreien Städte und Regierungsbezirke Bayerns (bitte für jede Flächeneinheit und jeden Landkreis bzw. Regierungsbezirk getrennt angeben)? 2
 2. Welche Flächeneinheiten sind im Jahr 2022 neu in den Biotopverbund aufgenommen worden (bitte für jede Flächeneinheit und jeden Landkreis bzw. Regierungsbezirk getrennt angeben)? 2
 3. Bis wann ist mit einer Karte mit den Kerngebieten und Vernetzungskorridoren des Biotopverbundes zu rechnen? 3
 4. Wie wird sichergestellt, dass die bei den Flächeneinheiten des Biotopverbundes aufgenommenen Ökokatasterflächen (ÖKF), Vertragsnaturschutz- und Kulturlandschaftsprogrammflächen auch dauerhaft rechtlich gesichert sind? 3
 5. Wie wird beim Biotopverbund im Offenland zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen der Arten der Feuchtflecken und der Trocken- und Magerrasen unterschieden? 3
 6. Wie soll das Management und die Pflege des Biotopverbundes im Offenland sichergestellt werden? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 24.04.2023

1. **Wie verteilen sich die in Tabelle 1 im zweiten Statusbericht „Biotopverbund in Bayern“ genannten Flächeneinheiten auf die einzelnen Landkreise, kreisfreien Städte und Regierungsbezirke Bayerns (bitte für jede Flächeneinheit und jeden Landkreis bzw. Regierungsbezirk getrennt angeben)?**

Tabelle 1 des zweiten Statusberichtes nennt die absoluten Werte aller Flächeneinheiten (i. e. Bruttoflächen) sowie deren zusätzlichen Beitrag für den Biotopverbund bei Überlagerung mit den anderen Flächeneinheiten (i. e. Nettoflächen).

Eine Aufschlüsselung der Nettoflächen auf die Landkreise und kreisfreien Städte wäre aufgrund der zahlreichen Überlappungen der Flächeneinheiten mit arbeitsaufwendigen Rechenschritten und Verschneidungsprozessen verbunden und auch nicht zielführend, da die Nettoflächen maßgeblich von der Reihenfolge der Überlagerung beeinflusst werden. Deshalb wurde stattdessen eine Auswertung der Bruttoflächen auf Ebene der Regierungsbezirke durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt auf, wie sich die (Brutto-)Flächeneinheiten des Biotopverbundes auf die Regierungsbezirke verteilen (alle Angaben in Prozent).

Abkürzungen der Flächeneinheiten:

FH = FFH-Lebensraumtypen aus den FFH-Managementplänen (FFH = Fauna-Flora-Habitat), WB = Wiesenbrüterflächen in SPA-Gebieten, NSG = Naturschutzgebiete, NP = Nationalparke, LE = Landschaftselemente, LB = Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler, BK = Biotopkartierung, NNE = Nationales Naturerbe, ÖFK = Ökoflächenkataster, VNP = Vertragsnaturschutzprogramm, KULAP = Kulturlandschaftsprogramm.

	FFH	WB	NSG	NP	LE	LB	BK	NNE	ÖFK	VNP	KULAP
Mittelfranken	0	12	2	0	9	10	4	21	7	12	12
Niederbayern	1	7	3	2	15	6	7	22	12	9	10
Oberbayern	58	32	45	98	19	32	45	4	32	24	18
Oberfranken	0	6	2	0	17	14	7	21	9	16	19
Oberpfalz	0	6	4	0	17	7	6	13	11	10	24
Schwaben	40	24	32	0	10	12	21	0	18	14	5
Unterfranken	1	13	13	0	14	18	9	19	11	14	13

2. **Welche Flächeneinheiten sind im Jahr 2022 neu in den Biotopverbund aufgenommen worden (bitte für jede Flächeneinheit und jeden Landkreis bzw. Regierungsbezirk getrennt angeben)?**

Die Frage kann erst nach Vorlage des diesjährigen Statusberichtes beantwortet werden.

3. Bis wann ist mit einer Karte mit den Kerngebieten und Vernetzungskorridoren des Biotopverbundes zu rechnen?

Die Veröffentlichung einer kartografischen Darstellung des Biotopverbundes kann derzeit nicht terminiert werden.

Vernetzungskorridore sind auf den Kartengrundlagen zu den Landkreisbänden des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) dargestellt und werden zudem aktuell bundesweit in einem Forschungsprojekt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) neu erstellt. Ein Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Korridor-Karten des BfN ist bisher ebenfalls nicht terminiert.

4. Wie wird sichergestellt, dass die bei den Flächeneinheiten des Biotopverbundes aufgenommenen Ökokatasterflächen (ÖKF), Vertragsnaturschutz- und Kulturlandschaftsprogrammflächen auch dauerhaft rechtlich gesichert sind?

Gemäß § 21 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind die Flächen des Biotopverbundes rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten. Ausgleichs- und Ersatzflächen sind durch die entsprechenden Festsetzungen in den Genehmigungsbescheiden, ggf. in Verbindung mit dinglichen Rechten gesichert. Für Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen erfolgt die rechtliche Sicherung über die Festsetzungen in den jeweiligen Bescheiden.

5. Wie wird beim Biotopverbund im Offenland zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen der Arten der Feuchtflächen und der Trocken- und Magerrasen unterschieden?

Für die Aufnahme in den Biotopverbund sind die Feuchtigkeitsstufen eines Grünlandes nicht ausschlaggebend. Bei lokalen oder regionalen Ansätzen zur Ausweitung des Biotopverbundes kann der Zustand bzw. der Lebensraumtyp einer Fläche eine Rolle spielen, wenn sich der ökologische Zustand durch angepasste Maßnahmen verbessern kann und so der funktionale Zusammenhang gestärkt wird.

6. Wie soll das Management und die Pflege des Biotopverbundes im Offenland sichergestellt werden?

Die Flächen verbleiben auch nach der Aufnahme in den Biotopverbund in der Verantwortung der Eigentümer bzw. Bewirtschaftenden, die eine angemessene Pflege der betreffenden Flächen sicherstellen müssen. Für Grundstücke der öffentlichen Hand gelten die Vorgaben der Art. 1 und 1a Bayerisches Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.